
Stand 01.09.2020

Hygienekonzept

Studienseminare GHRS und SoPäd Lüneburg
Horst-Nickel-Straße 2c
21337 Lüneburg

Inhalt

Hygieneplan

- Allgemeine Hinweise
- Raumhygiene
- Hygiene im Sanitärbereich
- Konferenzen und Versammlungen
- Wegführung

Anhang:

- Hygienische Händedesinfektion
- Niedersächsischer Hygieneplan Corona Schule

Allgemeine Hinweise

Der Rahmen-Hygieneplan Corona Schule ist Grundlage für die Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten der Studienseminare Lüneburg

<https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/?id=2357>).

Insbesondere gilt, dass alle Personen bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben müssen.

Die gegebenen Möglichkeiten der Händehygiene sind nach dem Betreten des Gebäudes zu nutzen.

Während der Seminarsitzung entscheidet die jeweilige Fach-/Pädagogikseminarleitung über die Verpflichtung zum Tragen des Mundschutzes je nach Infektionslage, Raumgröße, Teilnehmer*innenzahl und Lüftungsmöglichkeiten vor Ort.

Außerhalb der Seminar- und Geschäftsräume ist ein Mundschutz zu tragen.

Raumhygiene

Seminarräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume und Flure

Um einen weitgehend normalen Seminarbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot aufgehoben. Es bedarf jedoch der Einhaltung bestimmter Regeln. Das Einhalten von Hygieneregeln ist mit den Anwärterinnen und Anwärtern zu thematisieren und zu besprechen.

Partner- und Gruppenarbeit dürfen weiterhin nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln erfolgen. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Seminarveranstaltung, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Nutzung der **Küche** muss unterbleiben.

In der **Bibliothek** dürfen sich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln maximal 5 Personen (inklusive der Verwaltungskräfte) zeitgleich aufhalten.

In den **Geschäftszimmern** darf sich (außer der Angestellten und der Seminarleitung) nur eine weitere Person aufhalten. Die Geschäftszimmer sind nur für zwingend erforderliche Amtsgeschäfte zu nutzen.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Es dürfen sich maximal 2 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands in den Toilettenräumen aufhalten.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind nach den Seminarveranstaltungen zu reinigen.

Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten.

Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Personen gleichzeitig über den Flur zu den Seminarräumen gelangen.

Alle Personen der Studienseminare nutzen das Haupttreppenhaus als Ein – und Ausgang zu den Seminar- und Verwaltungsräumen.